

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/052/2020

Kreistag am 02.11.2020

Zu Punkt 14:	Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 3 Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl
---------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass die Verwaltung für die Wahlperiode 2020-2025 die Einsetzung der Meinungsbildungskonferenz sowie einer generellen Bauberatungskommission und einer Personalauswahlkommission vorschlägt. Interfraktionell sei über diesen Vorschlag bereits beraten worden.

Beschluss:

1. Der Kreistag setzt gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann für die Dauer der Wahlperiode 2020-2025 die Meinungsbildungskonferenz für das Jobcenter ME-aktiv, eine Bauberatungskommission sowie eine Personalauswahlkommission ein.

2. Die Meinungsbildungskonferenz für das Jobcenter ME-aktiv besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und 1 beratendem Mitglied. Seitens der Fraktionen/Gruppen sind insgesamt 11 Vertreter zu entsenden, davon jeweils 2 Vertreterinnen/Vertreter der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion sowie jeweils 1 Vertreterin/Vertreter der übrigen Fraktionen beziehungsweise Gruppen. Für jedes ordentliche Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen. Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern ist möglich.

3. Die Bauberatungskommission besteht aus 11 Mitgliedern, davon jeweils 2 Vertreterinnen/Vertreter der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion sowie jeweils 1 Vertreterin/Vertreter der übrigen Fraktionen beziehungsweise Gruppen. Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger Mitglieder der Bauberatungskommission werden. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen. Die Besetzung sollte möglichst aus den Reihen der Mitglieder des Bauausschusses beziehungsweise mit entsprechendem fachlichem Hintergrund erfolgen.

4. Die Personalauswahlkommission besteht aus den Vorsitzenden / Sprechern der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Gruppen. Die Wahl einer Stellvertretung ist nicht vorgesehen. Im Verhinderungsfall ist eine Vertretung durch ein anderes Kreistagsmitglied der jeweiligen Fraktion / Gruppe möglich. Den Vorsitz führt der Landrat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele hat an den Abstimmungen zu den Beschlussziffern 2, 3 und 4 nicht teilgenommen.